

Pläne der Eisenbahnverwaltung.

Eine dem Arbeitsministerium nahestehende Nachrichtenstelle teilt folgendes mit:

Schon vor einiger Zeit wurde die Vereinfachung der Wagenklassen auf der Eisenbahn erwogen, die nach Beendigung des Krieges durchgeführt werden sollte. Durch die Abgabe der Fahrzeuge, die Steigerung der Miete und die Mehraufwendungen in bezug auf die Wiederherstellung des Wagenparkes ist jedoch die Durchführung der Vereinfachung, in absehbarer Zeit nicht möglich. Der angestrebte Zustand des Zweiklassensystems bringt große Ausfälle an Einnahmen mit sich und schädigt den ausländischen Verkehr, der nach Friedensschluß zu erwarten ist, da die aus dem Auslande kommenden Reisenden meist in der dortigen I. Klasse reisen, bei uns aber dann auf die II. Klasse übergehen müßten. Außerdem ist aber das Zweiklassensystem auch technisch undurchführbar. Abgesehen davon, daß die Wagen der I. Klasse in solche der 2. Klasse umgebaut werden müßten, würden die Wagen 4. Klasse in solche 3. Klasse umgebaut werden müssen, wofür heute weder Geld noch Zeit vorhanden ist.

Durch den neuen Tarif, der wahrscheinlich 1919 eine Erhöhung der Fahrpreise aller Klassen bringen wird, wird die vierte bis zweite Wagenklasse weniger zur Tragung der allgemein gesteigerten Unkosten herangezogen werden, als die erste Klasse und der Güterverkehr. Je einfacher nun die Klassen ausgestaltet werden, um so größer ist die Mindereinnahme der Eisenbahnen. Bei der kommenden Erhöhung wird vorgeschlagen, den Fahrpreis der I. Klasse um 100 v. H. zu erhöhen. Die im Jahre 1913 in der I. Wagenklasse beförderten Personen (1,3 Millionen) brachten rund 20 Millionen Mark Einnahme, die sich verdoppeln würden. (Diese Behauptung der Eisenbahnverwaltung trägt alle Kennzeichen einer „Mätkmädchenrechnung“ an sich. Die Schriftleitung), während die Einnahmen aus dem Güterverkehr (1921 11 Millionen Mark) eine Steigerung um 60 v. H. erfahren würden. Endlich muß noch berücksichtigt werden, daß im kommenden Frieden alle verfügbaren Wagen zur Beseitigung des Wagenmangels ausgenutzt werden müssen, so daß auch von den Personenwagen der Eisenbahnverwaltung keiner als unbrauchbar leer steht, ohne daß er ausgemustert ist.

Dagegen wird die Ausgestaltung des Vorortverkehrs eine Vereinfachung der Wagenklassen bringen. Die durch die Einführung des elektrischen Betriebes im Vorortverkehr bedingten kurzen Haltezeiten erfordern diese Vereinfachung. Ähnlich wie bei der im Bau befindlichen N. E. G.-Schnellbahn, wird es im elektrischen Vorortverkehr nur eine, die 3. Wagenklasse geben, die Postklassen werden völlig verschwinden.